



16. Februar 2024

Liebe Eltern,

der Wechsel von der **Oberschule an das Gymnasium** ist nach jeder Klassenstufe möglich, wenn der Schüler im vorangegangenen Schuljahr die dafür erforderliche Begabung und Leistung, insbesondere in den Fächern Deutsch, Mathematik und Englisch, gezeigt hat.

- nach Kl. 5/6:
 - Durchschnitt der Noten in DEU/MA/EN 2,0 oder besser;
 - keine 4 in DEU/MA/EN,
 - Durchschnitt der sonstigen Fächer besser als 2,5;
- nach Kl. 7/8:
 - Durchschnitt der Noten in DEU/MA/EN besser als 2,0;
 - Durchschnitt der sonst. Fächer besser als 2,0;
 -

Wenn Sie für Ihr Kind einen Schulwechsel erwägen, kommunizieren Sie bitte mit dem Klassenlehrer Ihres Kindes. Sie erhalten von der Oberschule einen Antrag, welchen Sie für den Schulwechsel benötigen.

Diesen müssen Sie als Personensorgeberechtigte eines Schülers des 5. oder 6. Jahrgangs bis zum 26.02.2024 bei der Oberschule einreichen. Nach erfolgter Bildungsberatung erhalten die Personensorgeberechtigten der Schüler des 5. oder 6. Jahrgangs diesen Antrag und das Protokoll der Bildungsberatung zurück und Sie melden Ihr Kind bitte bis spätestens 05.03.2024 am Wunschgymnasium an.

Die Personensorgeberechtigten der Schüler der 7. und 8. Jahrgänge reichen bitte bis spätestens 19.06.2024 Ihren Antrag am Gymnasium ein.

Bei Wechselwunsch von **einem städtischen Gymnasium** im Bereich des Landesamtes für Schule und Bildung, Standort Leipzig, erhalten Sie im Sekretariat der Schule Ihres Kindes einen Antrag auf Schulwechsel

Bei Zuzug nach Leipzig oder bei einem Wechsel von einer Schule in freier Trägerschaft rufen Sie bitte in unserem Sekretariat (0341 25 34 792-0) an.

Ihre Anmeldeunterlagen senden Sie bitte an:

Schule an der Messe-Allee
Gymnasium der Stadt Leipzig
Messe-Allee 21
04158 Leipzig

- bei Wechsel in Klasse 6 oder 7 (Anmeldung bis 05.03.2024)
 - Kopie der Halbjahresinformation Schuljahr 2023/2024
 - Kopie Jahreszeugnis Schuljahr 2022/2023
 - Kopie der Geburtsurkunde
 - Antrag auf Aufnahme nach Klasse 5 oder 6 einer Oberschule, der Gemeinschaftsschule oder der Förderschule, in denen nach den Lehrplänen der Oberschule unterrichtet wird, in Klasse 6 oder 7 eines allgemeinbildenden Gymnasiums zum Schuljahr 2024/2025 im Original
 - Dokumentation zur besonderen Bildungsberatung im Original für die künftigen Klassen 6 und 7
 - 2. Fremdsprache (Neuwahl bei bisheriger Nichtbelegung)
 - bei Zuzügen Meldebestätigung zum 19.06.2024, 16.00 Uhr
 - Kopie Jahreszeugnis Schuljahr 2023/2024 (**Termin: 19.06.2024, 16.00 Uhr, per E-Mail an sekretariat@mag.lernsax.de**)
 -

- bei Wechsel in Klasse 8 oder 9 (Anmeldung bis 19.06.2024)
 - Kopie der Halbjahresinformation Schuljahr 2023/2024
 - Kopie Jahreszeugnis Schuljahr 2022/2023
 - Kopie der Geburtsurkunde
 - Antrag auf Aufnahme nach Klasse 7 des Realschulbildungsganges der Oberschule oder des Realschulanforderungsniveaus der Gemeinschaftsschule in ein allgemeinbildendes Gymnasium zum Schuljahr 2023/2024 im Original
 - bisher gelernte 2. Fremdsprache ab Klasse 5 oder 6
 - bei Zuzügen Meldebestätigung zum 19.06.2024, 16.00 Uhr
 - Kopie Jahreszeugnis Schuljahr 2023/2024 (**Termin: 19.06.2024, 16.00 Uhr, per E-Mail an sekretariat@mag.lernsax.de**)

○

Aufnahmekriterien

Bitte beachten Sie, dass kein Rechtsanspruch auf den Besuch einer bestimmten Schule besteht. Insbesondere besteht auch kein Rechtsanspruch auf Aufnahme an dem Gymnasium, welches Ihre Anmeldung entgegengenommen hat. Über die Aufnahme der Schüler entscheiden die Schulleiter im Rahmen der an ihrer Schule verfügbaren Kapazität. Überschreitet die Anzahl der Anmeldungen die vorhandene Kapazität, wird eine Auswahl unter den Bewerbern anhand von den an der jeweiligen Schule festgelegten Kriterien getroffen.

Vor Beginn des kriterienbezogenen Auswahlverfahrens wird geprüft, ob für ein Kind die Ablehnung der Aufnahme an unserer Schule eine unzumutbare Härte bedeuten würde. Die Entscheidung über das Vorliegen einer besonderen engumgrenzten Härtesituation wird einzelfallbezogen getroffen.

Sollten sich mehr Schüler mit ihrem Erstwunsch an unserer Schule anmelden als Plätze vorhanden sind, werden die aufzunehmenden Schüler wie folgt ausgewählt:

1. Geschwisterkinder von Schülern, die auch im Schuljahr 2024/2025 die Schule an der Messe-Allee besuchen und mit diesen im selben Haushalt leben, (sofern erforderlich, wird ein Losverfahren bereits innerhalb dieser Schülergruppe durchgeführt),
2. Schüler, deren Hauptwohnsitz in der Stadt Leipzig liegt sowie Schüler, welche zum Schuljahr 2024/2025 nach Leipzig ziehen, Meldebestätigung muss vorliegen (sofern erforderlich, wird ein Losverfahren bereits innerhalb dieser Schülergruppe durchgeführt),
3. Schüler, deren Hauptwohnsitz in Sachsen, aber nicht in der Stadt Leipzig liegt (sofern erforderlich, wird ein Losverfahren bereits innerhalb dieser Schülergruppe durchgeführt),
4. Die Vergabe der (übrigen) Plätze erfolgt im Losverfahren.

Kann eine Aufnahme Ihres Kindes an unserer Schule nicht erfolgen, werden Ihre Anmeldeunterlagen mit Ihrem Einverständnis zur Schulplatzfindung an das Landesamt für Schule und Bildung, Standort Leipzig, weitergeleitet.

Sollten Sie Informationen zur Schule an der Messe-Allee wünschen, finden Sie diese auf der Homepage der Schule. Haben Sie weitere Fragen erreichen Sie die Schule an der Messe-Allee per Telefon 0341 25 34 792-0 oder per E-Mail: sekretariat@mag.lernsax.de.

Mit freundlichen Grüßen



Juliane Baron,
Schulleiterin